

Lörrach, den 18. März 1975

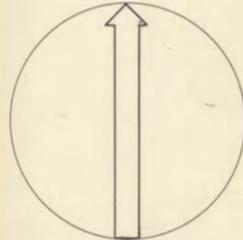
Landratsamt
Staatliche Verwaltung
- Baubteilung -



19. JAN. 1983

in Kraft getreten am
Landratsamt Lörrach
Baupolizeiliche Genehmigung
Lörrach, 18. MRZ. 1975
Landratsamt
Baurechtsamt

GEMEINDE HÖLLSTEIN BEBAUUNGSPLAN „BAUMGÄRTEN I“ STRASSEN-UND BAULINIENPLAN



M = 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEU GEPL. GEBÄUDE MIT SATTELDACH DACHNEIGUNG 22° - 26°
- NEU GEPL. GEBÄUDE MIT FLACHDACH
- NEU FESTZUSTELLENDENDE BAULINIEN
- " " " BAUGRENZEN
- " " " STRASSENBEGRENZUNGS-LINIEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU GEPL. BAUPARZELLENGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
- NEU GEPL. GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BESTEHENDE SPÄTER WEGFALLENDE FREILEITUNGEN
- ZUFahrtsVERBOT AN DIE VERKEHRsFLÄCHEN
- BAURICHTUNG
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. § 17 u. 19 BauNVO
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 17 u. 20 BauNVO
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO (GEHWEG) STRASSENVERKEHRsFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEM. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG (SPIELPLATZ)
- I ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND FESTGELEGT GEMÄSS § 17 Abs. 4 BauNVO
- II ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE GEMÄSS § 17 Abs. 4 BauNVO
- SICHTDREIECK: BEPLANZUNG U. EINFRIEDIGUNG NICHT ÜBER 0.70 m HOCH
- ABGRENZUNG DER ART U. DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- NEU GEPL. 110 UND 20 kV - DOPPELFREILEITUNGEN
- Von der Genehmigung ausgeschlossene Flächen

VERFAHRENSÜBERSICHT FÜR ÄNDERUNG NACH INKRAFTTRETEN

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. STEINEN, DEN. 10.5.83.	DIE GEMEINDE HAT AM 10.10.83 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. STEINEN, DEN. 10.9.85.	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 28.9.72 BIS 1.10.72 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 24.7.72 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
Bürgermeisteramt Steinen Bauamt Bez. <i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister
DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. STEINEN, DEN. 9.9.85.	GENEHMIGUNG 09. DEZ. 1986 Landratsamt Lörrach Baurechtsamt	ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGS In Kraft getreten am <i>[Signature]</i> Landratsamt Lörrach Baurechtsamt
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS. LÖRRACH, DEN. 28.8.70 GEÄNDERT AM 28.6.72 PLANUNGSGRUPPE SUD-WEST REGIONAL-STADTPLANUNG UND SIEDLUNGSSCHLIESSUNG 785 LÖRRACH TURMSTR. 22 TEL. 23 00 <i>[Signature]</i>	DIE GEMEINDE HAT AM 5.4.72 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. Höllstein, DEN. 28. SEP. 1972 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 1.8.72 BIS 1.9.72 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 24.7.72 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. Höllstein, DEN. 28. SEP. 1972 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER
DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Höllstein, DEN. 28. SEP. 1972 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN. DEN.	DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DEN.

ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG

Nr.	Datum	Art	in Bereich der Straßensysteme	nach § 10 BBauG	nach § 11 BBauG	Gemeinde
1	10.9.85	23	WESTLICH PUNKT 2			GEMEINDE
2						
3						
4						
5						
6						

BEI ÄNDERUNGEN NACH § 11 SIEHE VERFAHRENSÜBERSICHT DER ÄNDERUNG